



Der
EVANGELISCHE KIRCHENBAUVEREIN
erlaubt sich, seine Mitglieder, Freunde und Förderer im Rahmen der
Jahreshauptversammlung am Sonnabend, d. 16. November 2013 um 16 Uhr
zu einem Vortrag von

Dr. Jana Olschewski
Caspar David Friedrich-Institut der Universität Greifswald

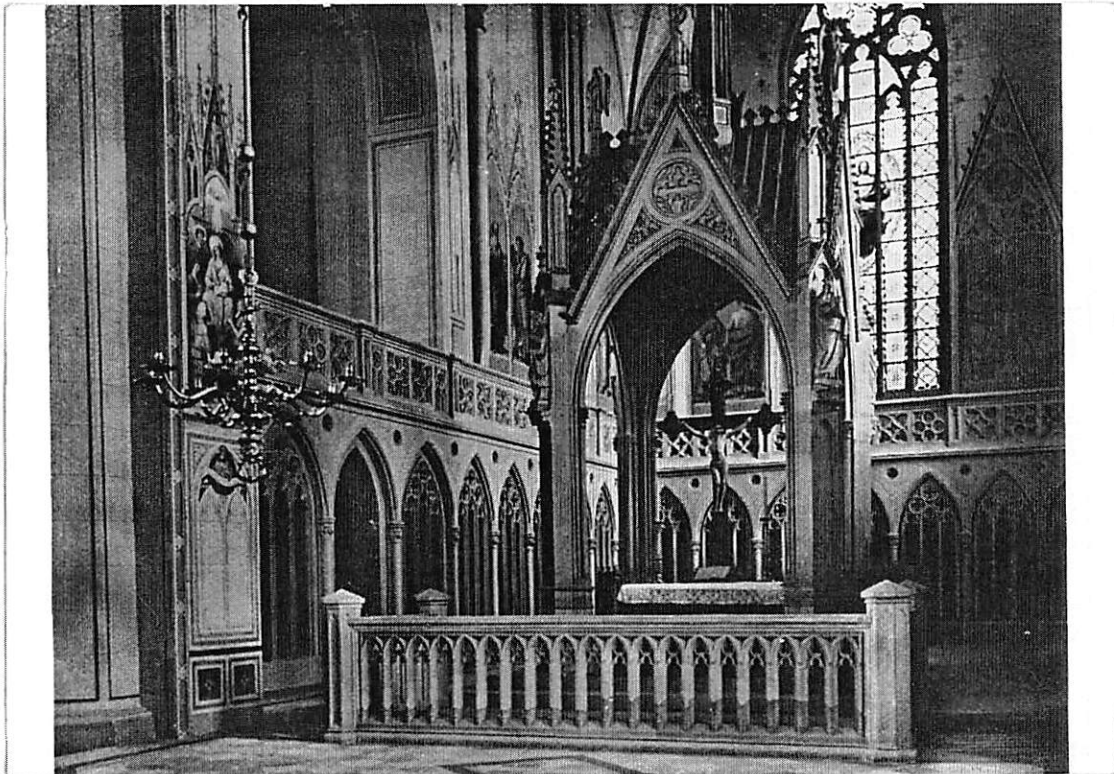
**FRIEDRICH AUGUST STÜLER - RESTAURIERUNG
MITTELALTERLICHER STADTPFARRKIRCHEN
IN DER PREUSSISCHEN PROVINZ POMMERN**

in die **Kapelle der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche** nach Berlin
(am Bahnhof Zoo) einzuladen.

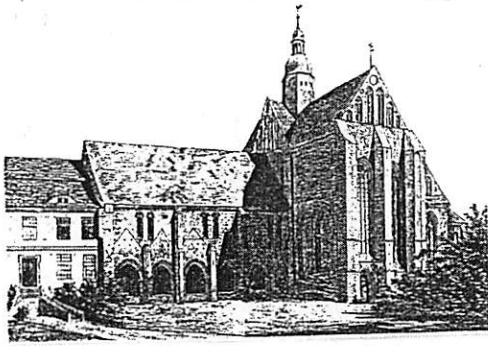
Für die Regularien der Mitgliederversammlung gilt die nachfolgende Tagesordnung:
Geschäftsbericht/Kassenprüfungsbericht/Aussprache/
Entlastung des Vorstandes/Verschiedenes

Das NDR-NORDMAGAZIN stellte uns zur Vorführung auf unserer
Jahreshauptversammlung die Kurz-Reportage über das wiederaufgefundene und dringend
restaurierungsbedürftige *BAROCKE ALTARBILD* aus der *Darguner Klosterkirche* – wohl von
Jürgen Ovens, einem Rembrandt Schüler, um 1654 gemalt - zur Verfügung.

Ferner sei auf die *SONDERAUSSTELLUNG BESTAND UND WANDEL* in der *Barther
St. Marienkirche* und dem dortigen *Vineta-Museum* vom 2. Juni bis 31. Oktober 2013 über Stülers
dortiges Wirken auch mit wieder aufgefundenen Bauzeichnungen des Architekten hingewiesen.



Die Altarraumgestaltung in Barth durch Friedrich August Stüler
Die Altarschranken sind um 1955 vom damaligen Gemeindegemeinderat niedergelegt worden;
„Warum hast du den Zaun zerbrochen... und wer vorübergeht, zertritt nun alles“ (Psl 80 13).



DARGUN – QUO VADIS?



Dr. Buske / Vorsitzender
6. September 2013

An den Herrn Ministerpräsidenten des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
Staatskanzlei – Schloßstraße 2-4 19 055 Schwerin

Kopien an die Mitglieder des Landtages

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 7. Juli haben wir in einem Schreiben, das Sie uns auch über Frau Dr. Müller in Ihrem Hause bestätigen ließen, darauf aufmerksam gemacht, daß das Land 1995 über eine Ministerin der damaligen Regierung die gesamte Anlage des Kloster-Schlosses in Dargun der dortigen Stadt und nach deren Aussage zur uneingeschränkten wirtschaftlichen Verwertung, was auch nach den Katasterunterlagen dann praktiziert worden ist, überlassen habe.

Für die Beurkundung dieses Vorganges, bzw. die Eintragung in das Grundbuch gibt es jedoch außer einem Schriftstück, das sich schließlich beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (in Cottbus) anfang (VZO G – 130521017/00 124-VZ 11), und das einen „Bescheid“ der Oberfinanzdirektion Rostock dergestalt zum Inhalt hat, daß das Land im Namen der damals amtierenden Ministerin auf alle Eigentumsrechte auf „Antrag der Stadt“ verzichtet habe, keine weiteren Belege; welche Gründe in der dazu genannten „Anhörung aller Beteiligten“ für die Hergabe dieses als europäisches Kulturgut kaum hoch genug zu beziffernden Vermögens geführt haben sollen, ist mangels aller hier eigentlich notwendigen Beweismittel nicht zu ermitteln, zumal auch die Landesregierung, jedenfalls nach dem uns bisher gewährten Kenntnisstand, darüber nicht die geringsten Unterlagen selber besitzt.

Daraus kann nur gefolgert werden, daß die Angaben der Stadt Dargun – entgegen den von ihr schon früher versuchten und von der Landesregierung jeweils zurückgewiesenen Veränderungen – etwa mit der Behauptung „Alteigentümerin“ im Sinne der Zuordnung von ehemaligem „Volskeigentum“ gewesen zu sein, und was im Übrigen auch den im Landeshauptarchiv Schwerin (6.11-18) befindlichen Unterlagen widerspricht, irrig und inwieweit sogar wissentlich vorgetäuscht worden sind, wie ebenso die Mitwirkung der damaligen Ministerin.

Da die Stadt selber – so der gegenwärtige Bürgervorsteher der Stadtvertreter, Herr Hoebel, keinerlei Beschlußfassung zu der Gesamtanlage der Kloster-Schloßanlage in Dargun auch in Zukunft herbeizuführen gedenkt, und der Bürgermeister damit für alles Weitere auf sein Belieben angewiesen ist, dürfen wir, und nachdem die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg (812 AR 646 /13) die hier ohnehin inzwischen eingetretene Verjährung einzelner strafbarer Handlungen festgestellt hat, hiermit ausdrücklich Sie und Ihre Regierung ersuchen, die **Berichtigung** der wie auch immer seinerzeit zustande gekommenen **fälschlichen Beurkundung** zu veranlassen.

Wie danach das Land dann mit seinem bisher vorenthaltenen Eigentum und dem hier zu wahren umfänglichen Kulturgut umgehen wird, bleibt damit gleichwohl Landtag und Regierung in Zukunft unbenommen.

Mit hochachtungsvollem Gruß